



Kiel, 20. Oktober 2000

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

nachrichtlich

An den
Minister für Finanzen und Energie
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Claus Möller
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

An die
Finanzpolitischen Sprecher
der Fraktionen und des SSW
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Frau Monika Heinold, MdL
Herrn Reinhard Sager, MdL
Herrn Wolfgang Kubicki, MdL
Frau Anke Spoorendonk, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

Entwurf des Landeshaushalts 2001
Drucksache 15/290
Anlage

Sehr geehrte Frau Kähler,

wie bereits im Zusammenhang mit dem Ergebnisbericht angekündigt, legt der Landesrechnungshof im Rahmen seiner Beratungsfunktion eine **Analyse des Haushaltsentwurfs 2001 und der Finanzlage des Landes** vor, nachdem die 1. Lesung des Haushaltsentwurfs vom 27.9.2000 und die erste Beratungsrunde im Finanzausschuss abgeschlossen sind. Der Landesrechnungshof kommt zu folgenden Ergebnissen:

- I. Zweifellos war es für die Landesregierung angesichts erheblicher finanzieller Belastungen insbesondere durch die Steuerreform keine leichte Aufgabe, für das Haushaltsjahr 2001 einen ausgeglichenen Haushalt unter Einhaltung der Kreditverfassungsgrenze vorzulegen. Mit der Überprüfung der Ausgaben für Förderprogramme schlägt die Landesregierung den richtigen Weg ein.

Die notwendige und immer wieder angekündigte Trendumkehr, die sich in der Kürzung des Gesamtausgabevolumens und der konsequenten Reduzierung der Neuverschuldung darstellen sollte, wird aber auch mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf noch nicht erreicht. Die Finanzlage des Landes bleibt bedrückend und Besorgnis erregend. Das größte finanzpolitische Problem des Landes, nämlich der Abbau des strukturellen Defizits des Landeshaushalts, wird hinsichtlich des Gesamthaushalts noch nicht gelöst.

- II. Die wichtigsten **Eckdaten des Haushalts** haben sich überwiegend weiter negativ entwickelt:
 - Die **Steigerungsrate der Nettoausgaben** des Haushaltsentwurfs 2001 gegenüber dem Vorjahr beträgt 1,7 v. H.. Das übersteigt die Steigerungsrate des Haushalts 2000 gegenüber dem Haushalt 1999 (1,2 v. H.), sodass man insoweit kaum von einschneidenden Eingriffen

im Sinne eines „Sparhaushalts“ sprechen kann. Immerhin ist es aber gelungen, die Nettoausgabensteigerung - wenn auch sehr knapp - unter der derzeitigen Inflationsrate der Bundesrepublik zu halten.

- Die **Nettokreditaufnahme** liegt mit rd. 1,13 Mrd. DM (unter Einbeziehung des Immobiliengeschäfts) nur unwesentlich unter dem Niveau der Vorjahre - und dies auch nur, weil die Reduzierung der Personalausgaben infolge der Verbeamtung der bisher angestellten Lehrer zur Verminderung der Neuverschuldung eingesetzt werden soll (50 Mio. DM)
- eine Maßnahme, die der Landesrechnungshof begrüßt. Das wiederholt erklärte Ziel der erheblichen Rückführung der Nettokreditaufnahme wird wiederum nicht erreicht. Die Kreditfinanzierungsquote beträgt nicht 6,2 v. H., wie es die Regierung in ihrem Haushaltsentwurf angibt, sondern - unter Einbeziehung des Immobiliengeschäfts - 7,5 v. H.
- Die **Verschuldung des Landes** steigt durch die jährlichen zusätzlichen Kreditaufnahmen ungebremst weiter. Betrug die Verschuldung im Jahre 1990 bereits 20,1 Mrd. DM, so wird sie bis zum Jahresende 2001 bei rd. 32,5 Mrd. DM liegen und bis 2004 etwa 35 Mrd. DM betragen. Mit einer Verschuldung von rd. 12.000 DM pro Einwohner wird auch 2001 Schleswig-Holstein das am stärksten verschuldete alte Flächenland nach dem Saarland bleiben.
- Folge der weiterhin ansteigenden Verschuldung sind steigende **Zinsausgaben** des Landes. Das Land gibt auch im Jahre 2001 mehr Geld für Zinsen aus als für Investitionen (Investitionen: 1,521 Mrd. DM, Zinsen: 1,806 Mrd. DM).
- Nach dem Haushaltsentwurf 2001 wird der Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Ausgaben, die **Zinsausgabenquote**, auf 12,1 v. H. steigen. Bei einem Ansteigen der Zinsen am Kapitalmarkt wird der haushaltsmäßige Gestaltungsraum noch geringer. Durch den bislang erfolgreichen Einsatz der Zins- und Kreditderivate konnten Zinsausgaben eingespart und die Härten einer Zinserhöhung am Kapitalmarkt zunächst gemildert bzw. zeitlich verschoben werden. Nach dem HH-

Entwurf 2001 sind dennoch - im Gegensatz zu den Vorjahren - für Derivatgeschäfte Zahlungen in Höhe von rd. 11 Mio. DM zu leisten.

- Der Anteil der **Investitionen** an den Gesamtausgaben des Landes, die **Investitionsquote**, ist seit 1990 um fast 5 v. H. zurückgegangen und sinkt weiter, obgleich sie - da sie nicht nur die eigenfinanzierten Investitionen des Landes einbezieht - bereits „geschönt“ ist (s. Bemerkungen des Landesrechnungshofs 1997, Tz. 8.9). Sie beträgt 2001 10,2 v. H. und wird nach der bisherigen Finanzplanung bis 2004 unter 9 v. H. sinken.

Während der Anteil der Investitionsausgaben des Landes am Bruttoinlandsprodukt (BIP in jeweiligen Preisen) 1990 noch bei rd. 2 v. H. lag, sank diese Quote 1999 auf 1,2 v. H. Die Investitionen sanken in diesem Zeitraum um 235 Mio. DM auf 1.483 Mio. DM.

- Die **Personalausgabenquote** wird mit 37,2 v. H. angegeben. Dieser relativ niedrige Prozentsatz wird aber nur durch die Veränderung der Veranschlagung bei den Hochschulen (es wird nur noch der Zuschussbedarf veranschlagt), durch die Verlagerung von Personalausgaben auf die GMSH und die Umwandlung der Stellen für angestellte Lehrerinnen und Lehrer in Planstellen für Beamte erreicht. Strukturelle Einschnitte haben dagegen nur geringen Einfluss gehabt.

- III. Haushaltskonsolidierung muss vorrangig auf der Ausgabenseite erfolgen - nur sie kann das Land in einem gewissen Maße nachhaltig beeinflussen - nicht aber auf der Einnahmeseite. Das Land muss seine Ausgaben den Einnahmen anpassen, nicht umgekehrt. Es ist insbesondere problematisch - wie es wieder im Haushaltsentwurf 2001 geschieht - mit einmaligen Einnahmen den Haushalt auszugleichen. Dies wäre allenfalls zum Abbau der Schulden zu vertreten.

So liegt denn auch ein wesentlicher Kritikpunkt am Haushaltsentwurf 2001 auf der **Einnahmeseite**. Die sich nach den Anmeldungen der Ressorts zum Haushaltsentwurf 2001 ergebende Deckungslücke von 945 Mio. DM,

die auch durch die Steuerreform bedingt war, soll zur guten Hälfte (488 Mio. DM) aus Einnahmeverbesserungen gedeckt werden, die

- zum größten Teil keine dauerhaften Einnahmen und
- zudem überwiegend nicht gesichert sind:

- 210 Mio. DM durch **Verkauf von LEG-Anteilen** - davon waren bereits 100 Mio. DM im Haushalt 2000 veranschlagt - **und weiterer Beteiligungen.**

Dabei stellt sich die Frage, ob es gelingen wird, über das Interessenbekundungsverfahren in der FAZ und Financial Times Deutschland vom 13.9.2000 einen privaten Erwerber für die LEG-Anteile zu gewinnen. Aufgrund der Sonderausschüttung von 250 Mio. DM im Jahre 1998 und der mangelnden Renditeaussicht beurteilt der Landesrechnungshof

eine Veräußerung vor dem Hintergrund der hohen Einnahmeerwartung skeptisch. Der Landesrechnungshof warnt davor, einen Bewerber aus dem öffentlich-rechtlichen Umfeld in Betracht zu ziehen (z. B. Landesbank, Investitionsbank bzw. deren Töchter). Letzteres würde auf eine weitere Geldbeschaffung durch „Substanzverzehr“ zwecks Stopfens von Haushaltslöchern hinauslaufen!

- **200 Mio. DM durch Umwandlung von Haftkapital des Landes bei der Landesbank** in verzinsbares stimmberechtigtes Kapital.

Die Realisierung dieser Summe ist mehr als zweifelhaft, wie selbst der Finanzminister zwischenzeitlich einräumt.

- **46 Mio. DM** durch Einführung einer Oberflächenwasserentnahmeabgabe, von der die Hälfte zur Haushaltsentlastung beitragen soll - tatsächlich werden im Haushaltsentwurf 2001 knapp 31 Mio. DM hierfür angesetzt; **Einnahmesteigerung** aus der **Feldes- und Förderabgabe für Erdöl und sonstige Bodenschätze i. H. v. 20,7 Mio. DM**, wovon 3,2 Mio. DM auf die geplante Anhebung des Erdölförderzinses entfallen

und 11 Mio. DM Mehreinnahmen aufgrund einer prognostizierten höheren Fördermenge erwartet werden. Neben solchen Unwägbarkeiten ist nicht ersichtlich, womit die verbleibenden 6,5 Mio. DM begründet werden.

- Weiterhin ist beabsichtigt, durch eine - weitere - **Streckung der Tilgung für den Fonds Deutsche Einheit** einen Teil der Mindereinnahmen aus der Steuerreform auszugleichen. Dies schlägt sich in dem Ansatz der Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer nieder, der um brutto 120,6 Mio. DM steigt.

Insgesamt steigen die Nettoeinnahmen im Haushaltsentwurf 2001 um 176,3 Mio. DM (+ 1,3 v. H.) auf 13.940,2 Mio. DM. Dieser geringe Anstieg beruht auf einem Rückgang der Steuereinnahmen infolge der Steuerreform (einschl. LFA und BEZ) um 230 Mio. DM, dem zusätzliche Einnahmen aus neuen Einnahmequellen (Oberflächenwasserentnahmeabgabe, Erhöhung des Erdölförderzinses) in Höhe von 66,7 Mio. DM, erhöhte Zuschüsse vom Bund und der EU in Höhe von rd. 125 Mio. DM sowie gegenüber dem Vorjahr erhöhte Veräußerungserlöse und globale Mehreinnahmen von rd. 185 Mio. DM gegenüberstehen.

Der Landesrechnungshof erinnert daran, dass die Haushalte des Landes schon seit Jahren zu einem erheblichen Teil durch einmalige Einnahmen und Vermögensverzehr finanziert wurden, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- 287,5 Mio. DM Veräußerung von Anteilen an der Landesbank, die z. T. zur Finanzierung laufender Ausgaben eingesetzt wurden (1994),
- 245 Mio. DM Veräußerung der Provinzial, von denen 145 Mio. DM zur Deckung des Haushalts eingesetzt wurden (1995),
- 200 Mio. DM Verkauf von Forderungen (1997),

- Einsatz des Sondervermögens des Grundstocks bis zu dessen Auflösung zur Deckung des Haushalts (bis 1998),
- 250 Mio. DM Sonderausschüttung aus dem Vermögen der LEG (1998),
- 150 Mio. DM Veräußerung der Anteile am Flughafen Hamburg (1998/2000),
- 100 Mio. DM Entnahme aus dem Vermögen der Investitionsbank (1999),
- insgesamt 790 Mio. DM wie Einnahmen aus Kredit zu behandelnde Einnahmen aus der Veräußerung der Landesliegenschaften an die Investitionsbank (bis 2001).

Derartige einmalige Einnahmen - die letztlich keinen dauerhaften Konsolidierungsschritt darstellen - wären nur akzeptabel, wenn sie (wie z. B. von der Stadt Kiel: KWG, Stadtwerke) zum Schuldenabbau genutzt würden. Stattdessen wird aber auch im Haushalt 2001 die Politik vergangener Jahre fortgesetzt, das Landesvermögen zur Deckung laufender Ausgaben zu verbrauchen, ohne dass die Nettokreditaufnahme merklich zurückgeführt wird.

IV. Schwachpunkte gibt es auch auf der **Ausgabenseite** des Haushaltsentwurfs 2001:

1. Die **Personalausgaben** sollen zwar um mehr als 280 Mio. DM oder 4,8 v. H. gegenüber dem Ansatz des Vorjahres auf 5,59 Mrd. DM sinken, die Personalausgabenquote von 39,8 v. H. im Haushalt 2000 auf 37,2 v. H. reduziert werden. Doch dies sind keine Zeichen für eine Konsolidierung. Insbesondere
 - die Veränderungen der Veranschlagung in den Hochschulhaushalten durch einen Zuschusstitel statt der Globaltitel in den einzelnen Hauptgruppen (etwa 320 Mio. DM),
 - die grundsätzlich zu begrüßende Verbeamtung bisher angestellter Lehrerinnen und Lehrer (rd. 50 Mio. DM) sowie

- die Abgabe von Bewirtschaftungspersonal an die GMSH (153 Stellen, überschlägig rd. 12 Mio. DM), der Steigerungen der Bewirtschaftungsausgaben in Titel 517 91 gegenüber stehen, haben zur Verminderung der Personalausgaben und der Personalausgabenquote geführt. Ohne diese Veränderungen würden die Personalausgaben im HH 2001 um rd. 380 Mio. DM höher liegen, die Personalausgabenquote läge damit bei 39,6 v. H. statt 37,2 v. H. und die Ansätze des Vorjahres würden um 80 Mio. DM oder 1,5 v. H. überschritten.

Der Landesrechnungshof verkennt dennoch nicht die Bemühungen der Landesregierung, durch Einführung der Personalkostenbudgetierung, durch Stelleneinsparprogramme und Personalabbau restriktiv auf den größten Kostenblock des Landeshaushalts einzuwirken - und dies trotz der notwendigen 200 neuen Stellen im Schulbereich. Die Lösung der aktuellen und strukturellen Haushaltsprobleme des Landes wird damit aber noch nicht erreicht.

2. Die **sächlichen Verwaltungsausgaben** steigen im Haushaltsentwurf 2001 gegenüber dem Haushalt 2000 um 57 Mio. DM an.

Dies beruht einerseits auf der Erhöhung der Bewirtschaftungskosten und der Mieten für die Grundstücke, die an die Investitionsbank veräußert wurden und deren Bewirtschaftung nunmehr die GMSH vollständig übernommen hat. Die Bewirtschaftungskosten steigen um 42 Mio. DM, die Mieten um 43 Mio. DM an. Demgegenüber reduzieren sich die Personalausgaben überschlägig um 12 Mio. DM - wie oben dargestellt wurde. Der Zuschuss des Landes steigt um 2,4 Mio. DM auf 34,5 Mio. DM (davon 0,75 Mio. DM für die zentrale Beschaffung). Der Landesrechnungshof schlägt vor, dass das MFE mit einer aktualisierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung prüft, ob die tatsächliche Entwicklung den Planungen entspricht.

Sieht man von den Entwicklungen hinsichtlich der sächlichen Verwaltungsausgaben für die Liegenschaften ab und eliminiert die Veränderungen der Veranschlagung bei den Hochschulen (gut 60 Mio. DM), so verbleibt ein Anstieg der sächlichen Verwaltungsausgaben um rd. 32 Mio. DM oder 4,3 v. H. gegenüber dem Vorjahresansatz.

3. Der Landesrechnungshof begrüßt, dass die Landesregierung beschlossen hat, alle **Förderprogramme** auf drei Jahre zu befristen und sie in diesem Zeitraum einer Effizienz- und Effektivitätsprüfung zu unterziehen. Die mit der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2001 durchgeführte Überprüfung der Förderprogramme hat nach Angaben der Landesregierung dazu geführt, dass die Ausgaben für Förderprogramme durch Streichung von 31 Programmen und Reduzierungen bei 174 Programmen **um 72,2 Mio. DM¹ bzw. 69,4 Mio. DM² gegenüber den Anmeldungen der Ressorts zurückgeführt** werden sollen. Ungeachtet der von der Landesregierung gewählten Abgrenzung der in die Betrachtung einbezogenen Förderprogramme steht außer Frage, dass Anmeldungen oder Wünsche der Ressorts zum Haushaltsentwurf 2001, die um 8,5 v. H. oder 76,3 Mio. DM über den Ansätzen des Vorjahres lagen, angesichts der Haushaltslage des Landes reduziert werden mussten.

Nicht übersehen werden darf allerdings, dass die Ausgaben des Landes für Förderprogramme im Haushaltsentwurf 2001 um 6,8 Mio. DM oder 0,7 v. H. **gegenüber dem Haushalt 2000 steigen**.

Der Landesrechnungshof hat anhand der ihm vorliegenden Unterlagen die wesentlichen Änderungen betrachtet und gibt hierzu folgende Hinweise:

¹ Pressemitteilung der Landesregierung vom 16.7.2000.

² Pressemitteilung der Landesregierung vom 5.9.2000.

Nicht bei allen Kürzungen handelt es sich um strukturelle Eingriffe in die Förderprogramme. Vielmehr sind wesentliche Veränderungen auch auf nicht durch das Land beeinflusste Faktoren und auf günstigere Rahmenbedingungen zurückzuführen. Folgende Beispiele zeigen dies:

- Einer Anmeldung von 21,025 Mio. DM für die Erstattung von Zinsen und Geldbeschaffungskosten an die IB für Wohnungsbauprogramme steht nach einer erneuten Schätzung der IB zur Risikovorsorge nunmehr ein Ansatz von 13,625 Mio. DM gegenüber (Vorjahr: 19,4 Mio. DM). Die Reduzierung der Anmeldung für 2001 um 7,4 Mio. DM entspricht 10,7 v. H. der vom Finanzministerium dargestellten Gesamtkürzung der Förderprogramme gegenüber den Anmeldungen, betrifft aber nur die Sicherstellung der Finanzierung der Wohnungsbauprogramme. Eine tatsächliche Verringerung des Programmvolumens in 2001 (155,3 Mio. DM) ist nicht erkennbar. In der Finanzplanung für die Jahre 2002 bis 2004 erhöhen sich die Ansätze auf Grund der neuen Risikoeinschätzung der IB wieder um 4,8 Mio. DM. Kann die IB damit den Erhalt der Zweckrücklage Wohnungsbau sicherstellen? Auch in der Vergangenheit waren erhebliche Schwankungen des Ansatzes zu verzeichnen. Die Entwicklung ist - auch vor dem Hintergrund der bei der IB vorgenommenen Umschichtungen vom Zweckvermögen IB auf das Zweckvermögen Wohnungsbau³ - erläuterungsbedürftig!
- Kürzungen waren auch möglich, weil gesetzliche Rahmenbedingungen geändert wurden (z. B. 825 TDM gegenüber der Anmeldung 2001, 1,505 Mio. DM gegenüber dem Ansatz 2000 im Kapitel 0510).

³ Vgl. Bemerkungen des LRH 2000, Nr. 17.

Weiterhin konnten die Ausgaben für Förderprogramme auch deshalb reduziert werden, weil Landesmittel für Förderprogramme zum Teil durch andere Einnahmen (z. B. von der EU) ersetzt werden konnten:

- Durch die Schaffung der neuen Einnahmequelle Oberflächenwasserentnahmeabgabe wurden freiwillige Leistungen des Landes im Epl. 13 nur geringfügig zurückgeführt.
- Zwar wird die Sportförderung im Epl. 04 um 630 TDM zurückgeführt, doch weist die Aufstellung des Finanzministeriums nicht die Kompensation dieser Ausgabenverminderungen durch Einnahmen aus der Oddset-Wette in Höhe von 1 Mio. DM aus. Wenn das Aufkommen der Wette dies ermöglicht, was angesichts einer Gesamteinnahmeerwartung von 4 Mio. DM für die Oddset-Wette zu erwarten ist, wird der Sport mit 370 TDM höher gefördert als im Jahr 2000.
- Gegenüber 2000 steigen die Ausgaben im Epl. 06 um 77,3 Mio. DM (8,3 v. H.). Diese Zunahme wird ganz wesentlich, nämlich mit rd. 66,2 Mio. DM, durch zusätzliche, zweckgebunden durchzuleitende Bundesmittel (GVFG/Regionalisierungsmittel und GA) als auch EU-Mittel (neues Ziel 2-Programm) verursacht. Unbeschadet der Brutto-Ausgabenzunahme sind allerdings in Epl. 06 auch Einsparmaßnahmen vorgenommen worden. Diese entsprechen zum Teil den Anregungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs.

Die Einsparungen sind von unterschiedlicher Wirkungsweise. Endgültig gekürzt, gestrichen oder entfallen sind nach hiesiger Feststellung lediglich Ausgaben im Gesamtumfang von rd. 11,5 Mio. DM. Weitere bisherige Förderungen aus Landesmitteln im Gesamtumfang von rd. 6,5 Mio. DM wurden zwar gestrichen, zugleich aber zur Förderung aus Bundes- und/oder EU-Mitteln lediglich umgeschichtet. Letztlich erfolgte auch eine Kürzung bisheriger Förderungen aus Bundesmitteln (rd. 7,5 Mio. DM), die ein-

gesparten Mittel wurden jedoch anderen Verwendungszwecken zugeführt.

Kürzungen der Förderungen aus Landesmitteln sind insbesondere im Sozialbereich festzustellen. Überwiegend handelt es sich bei den angekündigten Kürzungen um investive Mittel (z. B. Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe) und um Umschichtungen im Bereich der Pflegeinfrastruktur.

Der Landesrechnungshof sieht darüber hinaus noch weitere Kürzungsmöglichkeiten. Auch wurden wiederholt vom Landesrechnungshof aufgezeigte Kritikpunkte an einigen Programmen bei der Überprüfung der Förderprogramme bisher nicht berücksichtigt. In der **Anlage** sind die Anregungen des Landesrechnungshofs beigelegt.

So wurden mit einigen Programmen die selbst gesetzten Ziele - sofern sie überhaupt hinreichend definiert sind - nicht erreicht; vielfach wird sogar unwirtschaftlichem Verhalten und Mitnahmeeffekten Tür und Tor geöffnet. Manche Programme sind auch geeignet, den Wettbewerb zu verzerren. Eine wirksame Erfolgskontrolle hat der Landesrechnungshof durchweg nicht feststellen können.

Ein besonders krasses Beispiel, wie schwer es ist, unnötige Subventionen abzubauen, ist die Beratungsförderung kleiner und mittlerer Unternehmen des Handwerks, die auch ohne staatliche Subvention aus eigener Kraft durch die Organisationen des Handwerks sichergestellt werden könnte. Obgleich auch der Finanzausschuss forderte, die Notwendigkeit dieser Förderung zu überprüfen, soll die Subvention - wenn auch mit einer zusätzlichen Zielsetzung - künftig sogar noch nahezu verdoppelt werden. Durch diese Förderung, die nur den Handwerksbetrieben zugute kommt, droht eine weitere Dauersubventionierung, zumal zukünftig der übrige Bereich der kleinen und mittleren Betriebe ebenfalls zusätzlichen Bedarf anmelden könnte.

- V. Eine **Besonderheit auf der Ausgabenseite** stellt die im Haushaltsentwurf eingeplante **Kürzung** der in § 5 Abs. 1 FAG geregelten **Finanzausgleichsmasse um 100 Mio. DM** dar (§ 34 Haushaltsgesetzentwurf), die auch für die übrigen Jahre der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen ist. Dieser Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich ist Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen zwischen Kommunen und Land.

Die Kommunen haben - wie das Land - die erheblichen finanziellen Auswirkungen der Steuerreform ab 2001 hinzunehmen, was etliche Kommunen schon in finanzielle Bedrängnis bringt. Darüber hinaus muss gesehen werden, dass die Kommunen von den geplanten Kürzungen der verschiedensten Förderprogramme - dies ist nach Auffassung des Landesrechnungshofs grundsätzlich ein richtiger Ansatz - in einem noch nicht zu beziffernden Ausmaß betroffen sein werden mit der Folge, dass die Kommunen bei Durchführung entsprechender förderfähiger Maßnahmen zukünftig höhere Eigenanteile aus Eigenmitteln werden aufbringen müssen.

Wenn das Land vor diesem Hintergrund mit der **zusätzlichen** Kürzung der Finanzausgleichsmasse um 100 Mio. DM die Kommunen noch einmal belastet, werden voraussichtlich eine ganze Reihe von kommunalen Haushalten - entgegen den Vorgaben von § 75 GO - nicht mehr ausgeglichen gestaltet werden können. Betroffen hiervon dürften vor allem die Haushalte der kreisfreien Städte sowie der Kreise sein. Insbesondere wird der Konsolidierungsprozess der kreisfreien Städte, die sich unter erheblichen Kraftanstrengungen überwiegend schon mit Erfolg aus dem bisherigen (Dauer-) Minus herausgearbeitet haben, nicht nur jäh unterbrochen, sondern zunichte gemacht; sie geraten wieder ins Minus.

Zu dem Eingriff von 100 Mio. DM in den kommunalen Finanzausgleich soll noch eine weitere Belastung über „einen versteckten Finanzausgleich“ hinzukommen, und zwar durch die **vorgesehene Änderung des**

Ausführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zum 1.1.2001. Ein Gesetzentwurf ist zwar von der Landesregierung noch nicht eingebracht, aber die vorgesehenen finanziellen Folgen sind schon in den Haushaltsentwurf eingearbeitet, und zwar im Haushalt des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familien im Kapitel 0909.

Diese Folgen sehen wie folgt aus:

Das Land belastet die kreisfreien Städte und Kreise, und zwar **unter Nichtbeachtung des Konnexitätsprinzips** (Artikel 49 Abs. 2 LV), mit 14,25 Mio. DM, wobei sich hierbei das Land sogar um 6 Mio. DM entlastet.

Zusammenfassend wiederholt der Landesrechnungshof deshalb seine im Kommunalbericht 1999 getroffene Aussage, dass sich keine Gebietskörperschaftsebene zulasten der anderen „sanieren“ bzw. konsolidieren darf, sondern ihre jeweiligen Finanzprobleme selbst lösen muss. Als zweckmäßig angesehene Aufgabenverlagerungen müssen zwingend mit einem entsprechenden finanziellen Ausgleich verbunden sein (Konnexitätsprinzip).

Die Frage schließlich, ob es bei einer Gesamtanalyse der finanziellen Situation des Landes einerseits und der Kommunen andererseits im Laufe der Zeit unter Umständen zu Strukturverschiebungen hinsichtlich einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung des Landes bzw. der Kommunen gekommen ist, womit ggf. eine Anpassung der Finanzausgleichsmasse gerechtfertigt werden könnte (§ 6 Abs. 1 FAG), muss erforderlichenfalls in der vom Landtag eingesetzten Enquêtekommission „Neuordnung der Beziehungen zwischen Land und Kommunen sowie der Kommunen untereinander“ sachgerecht und nachvollziehbar geklärt werden.

- VI.** Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass die strukturellen Probleme des Haushaltes - trotz der aner kennenswerten Bemühungen der Lan-

desregierung - weiterhin ungelöst bleiben. Er warnt davor, - wie in der Vergangenheit geschehen - die Einnahmeerwartungen in Zukunft zu hoch anzusetzen und den durch die Steuerreform möglichen Anschlag der Wirtschaft und auch der Steuereinnahmen zu überschätzen.

In der Vergangenheit waren es die viel zu hohen Einnahmeerwartungen, die nicht im Einklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung standen, die das Land in große Schwierigkeiten gebracht haben. Auf der Ausgabe Seite wurde nicht genügend gegengesteuert; vor allen Dingen die überhöhten Ressortanmeldungen und -wünsche führten zu erheblichen Deckungslücken.

Für die ersten Jahre der Steuerreform kommt nicht nur der realistischen Veranschlagung, sondern auch der zeitnahen Steuerung der Haushalte eine erhebliche Bedeutung zu. Nur mit einer laufenden Kontrolle der Einnahmen und einer kritischen und restriktiven Begleitung der Ausgabe Seite können die Jahre bewältigt werden.

VII. Die Vermögensbestände des Landes wurden in den vergangenen Jahren zum großen Teil aufgezehrt. Die einmaligen Erlöse aus der Vermögensveräußerung wurden nicht zum Schuldenabbau genutzt, sondern zur Deckung laufender Ausgaben eingesetzt. Eine Lösung der Finanzprobleme des Landes kann aber nur dadurch erfolgen, dass das strukturelle Defizit im Landeshaushalt ausgeglichen wird. Hierzu hat der Landesrechnungshof immer wieder Vorschläge gemacht, die heute aktueller sind denn je:

- Entschlossene Aufgabenkritik nicht nur auf der Ebene der Verwaltung - die entsprechende Aktion bewertet der Landesrechnungshof als durchaus erfolgreich - sondern auch durch politische Entscheidungen von Regierung und Parlament über den Abbau und die Übertragung von Aufgaben auf Dritte ausserhalb des Einflussbereichs des Landes,

- nachhaltige und durchgreifende Funktionalreform, die von einem zwei-stufigen Verwaltungssystem ausgeht und auf einen eigenen Verwaltungsunterbau der Ressorts durch Sonderbehörden weitgehend verzichtet,
- weitergehende Durchforstung der Förderprogramme mit dem Ziel, das Gesamtfördervolumen aus Landesmitteln merklich zu reduzieren,
- Verschlinkung und Straffung der Landesverwaltung,
- Beschleunigung und Konzentration der Verwaltungsmodernisierung, insbesondere durch betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente (z. B. strategisches und politisches Controlling) sowie
- stärkere Begrenzung der Kreditaufnahme des Landes und seiner Kreditaufnahmemöglichkeiten.

Bei der Beurteilung des Landeshaushalts und der Finanzlage des Landes darf nicht außer Acht bleiben, dass wesentliche Ausgabenblöcke einschließlich der diese finanzierenden Kreditaufnahmen aus dem Haushalt ausgelagert und verselbstständigt worden sind, so dass sie optisch nicht mehr in Erscheinung treten. Solche **Neben- und Schattenhaushalte** enthalten z. T. enorme Risiken und Belastungen für das Land (Beispiele: GMSH, Universitätsklinik, Fachkliniken), die der Haushalt nicht widerspiegelt.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen begrüßt der Landesrechnungshof die Absicht der Landesregierung und des Parlaments, die Neuverschuldung auf Null zurückzuführen, wenn dies nach der Planung der Landesregierung auch erst bis 2008, also voraussichtlich erst in der nächsten Legislaturperiode geschehen soll. Der Landesrechnungshof hat in seinen Bemerkungen 2000 konkrete Hinweise zur Begrenzung der Kreditaufnahme gegeben. Zusätzlich sei in diesem Zusammenhang auch die geplante Änderung der bayerischen Haushaltsordnung erwähnt, mit der festgeschrieben werden soll, dass der Haushaltsplan „regelmäßig ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden“ soll. Kreditaufnahmen sollen auf die „Erfordernisse des gesamt-

wirtschaftlichen Gleichgewichts oder einen vergleichbar schwer wiegenden Grund“ begrenzt werden.

Allein die Beseitigung der Neuverschuldung wird ein steiniger Weg sein; an seinem Ende beginnt dann erst der Abbau der bis dahin aufgelaufenen Gesamtverschuldung des Landes von bald 40 Mrd. DM.

Sofern sich in Zukunft eventuell Steuermehreinnahmen ergeben sollten, dürfen diese nicht zur Deckung von Ausgaben sondern nur für den Schuldenabbau eingesetzt werden. Auch wenn dies gelingt, reichen dennoch die bisherigen Eingriffe in den Haushalt nicht für eine Konsolidierung der Landesfinanzen aus. Die Beseitigung des strukturellen Defizits im Landeshaushalt wird in Zukunft noch tiefere strukturelle Einschnitte in den Haushalt erfordern als bisher erfolgt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Korthals

zum Schreiben Präsident Landesrechnungshof vom 20.10.2000 zu dem
Entwurf des Landeshaushalts 2001

Anregungen des Landesrechnungshofs zu den Einzelplänen

Einzelplan 04

Kapitel 0416 - Wohnungsbauförderung

Die Wohnungsbauförderung soll sich in Zukunft vorrangig auf Belegungsrechts- und Bestandsförderungen beziehen. Dies entspricht auch der vom LRH bislang vertretenen Auffassung. Ein entsprechendes neues Wohnungsbauprogramm liegt allerdings noch nicht vor.

Nach den Sparvorschlägen für die Haushalte 2001 ff. sollen zur Hälfte (d. h. 1.200) Eigentumsmaßnahmen unter die Förderung fallen. Bei der derzeit noch hohen Eigenheimzulage und bei immer noch niedrigen Zinsen stellt die Wohnungsbauförderung in diesem Bereich nur einen Mitnahmeeffekt dar und könnte deshalb entfallen.

zum Schreiben Präsident Landesrechnungshof vom 20.10.2000 zu dem Entwurf des Landeshaushalts 2001

Einzelplan 05

§ 15 Abs. 10 HHG - E 2001

Dieser sieht eine erweiterte Garantiegewährung für die vom Land zu gründende Beteiligungsgesellschaft vor. Das Land plant eine Beteiligungsgesellschaft zu gründen; eine Unterrichtung hat noch nicht stattgefunden.

Die entsprechenden Ermächtigungen (zur Gründung der Beteiligungsgesellschaft und Garantiegewährung für Kreditaufnahmen der Beteiligungsgesellschaft durch das Land bis zu 500 Mio. DM) sind bereits im Haushaltsgesetz 2000 eingeworben worden. Diese zu errichtende Beteiligungsgesellschaft soll am Kapitalmarkt bis zu 500 Mio. DM aufnehmen können, die dann der Landesbank als Kapital zugeführt werden sollen. Nunmehr sollen nicht nur die Kreditaufnahme sondern auch die damit verbundenen Zinsausgaben garantiert werden. Die Begründung hierfür fehlt.

zum Schreiben Präsident Landesrechnungshof vom 20.10.2000 zu dem Entwurf des Landeshaushalts 2001

Einzelplan 06

Kapitel 0602 - Allgemeine Beteiligungen MG 02 - Aus- und Weiterbildung

Gekürzt wurde hier insbesondere der Ansatz für die Förderung der Errichtung und Erweiterung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten vorzugsweise in der Trägerschaft der Kammern aus Landesmitteln. Im Titel 893 02 sind hierfür nur noch 2.500,0 TDM veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr (2000: 6700,0 TDM) bedeutet dies eine Einsparung von 4.200,0 TDM. Im Hinblick auf die von ihm festgestellte Finanzkraft der Kammern hatte der LRH sogar eine völlige Streichung dieser Subventionen empfohlen (Bemerkungen 1996 Nr. 22). Die Reduzierung der Landesmittel für diesen Zweck ist zwar zu begrüßen, stellt aber gegenüber den Kammern nur einen vordergründigen Subventionsabbau dar. Tatsächlich dürfte nur eine Programmverlagerung, allerdings zulasten von EU-Mitteln, vorliegen. Jedenfalls sind derartige Investitionen künftig aus Mitteln des Regionalprogramms 2000 (MG 15) förderbar.

Kapitel 0602 - Allgemeine Beteiligungen MG 04 - Beratungs- und Informationswesen des mittelständischen Gewerbes

Der Gesamtmittelansatz, bisher 1.084,0 TDM, wurde um 248,0 TDM auf nunmehr 836,0 TDM gekürzt. Die Reduzierung/Einstellung der Beratungsförderung hatte auch der LRH empfohlen. Seiner Empfehlung wurde aber nur teilweise entsprochen, in dem nunmehr die Förderung für die frauenspezifischen Existenzgründungsberatungen durch die IB (2000: 188,0 TDM) und die Mittelstandsberatung durch das RKW aus Landesmitteln (2000: 250,0 TDM) entfallen sind. Im Gegensatz zur Empfehlung des LRH (Bemerkungen 1997 Nr. 18), der auch einen Fortfall der Beratungsförderung des Handwerks vorgeschlagen hatte (langjährige, der Finanzsituation der Kammern nicht mehr entsprechende Dauersubvention) sind eben diese Förderungen nicht nur erhalten, sondern zusätzlich noch um rd. 190,0 TDM aufgestockt worden.

zum Schreiben Präsident Landesrechnungshof vom 20.10.2000 zu dem Entwurf des Landeshaushalts 2001

Während der LRH vorgeschlagen hatte, die im Titel 686 08 veranschlagten institutionellen Förderungen der „Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk - RGH - (bisher 262,0 TDM) und des Deutschen Handwerksinstitutes - DHI (bisher: 90,0 TDM einzustellen bzw. auslaufen zu lassen, wurde hier per Saldo nur eine Kürzung von 5,0 TDM vorgenommen (DHI minus 10,0 TDM; RGH plus 5,0 TDM). Auch dem Wunsch der Kammern nach zusätzlicher Förderung sogen. „Nachfolgeberatungen“ wurde nachgekommen. Die Kammern hatten hierzu argumentiert, in den nächsten 10 Jahren stünden für rd. 7.000 Handwerksbetriebe altersbedingte Nachfolgeregelungen an, die zu unterstützen seien. Warum bezogen auf den Gesamtumfang der schleswig-holsteinischen kleinen und mittleren Betriebe ausgerechnet die Handwerksbetriebe eine solche Privilegierung durch Förderung erfahren müssen, ist gleichwohl nicht plausibel.

Somit bleibt festzustellen, erhielten die Handwerksorganisationen im Jahre 2000 noch „Beratungskostenzuschüsse“ im Gesamtumfang von 646,0 TDM, so wurde dieser Betrag auf 836,0 TDM in 2001 gesteigert. Es steht zu erwarten, dass mindestens dieser Förderumfang von ihnen auch für die nächsten 9 Jahre - allein schon wegen der Nachfolgeberatungen - beansprucht wird. Der LRH kann nur feststellen, dass entgegen der von ihm aufgezeigten Möglichkeiten nicht nur über Jahrzehnte laufende Dauersubventionen auch weiterhin aufrecht erhalten bleiben, sondern dass sich zusätzlich eine weitere nicht vertretbare Dauersubvention zu entwickeln droht.

Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Informationswirtschaft und Multimedia
Förderung von Betrieben im Bereich Forschung und Entwicklung
(Kapitel 0602 MG 07, 08 und 09)
(Kapitel 0603 - 683 01)
(Kapitel 0607 MG 02 - 892 01 und 892 93)

Zuwendungen für die Technologieförderung sind im Wesentlichen in den MG 07, 08 und 09 veranschlagt (Gesamtansatz: 18.555,0 TDM; 2000: 19.625,2 TDM). Darüber hinaus sind weitere Mittel im Kapitel 0603 unter Titel 683 01 (Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nicht investive Maßnahmen; Ansatz: 2.616,0 TDM u. a.

zum Schreiben Präsident Landesrechnungshof vom 20.10.2000 zu dem Entwurf des Landeshaushalts 2001

für arbeitsplatzschaffende und betriebliche Innovationen) sowie im Kapitel 0607-MG 02 (Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln) unter Titel 891 11/892 03 (Investitionszuschüsse zur Forschung und Entwicklung der Brennstoffzellentechnologie im Schienenverkehr; Ansatz: 1.000,0 TDM) ausgewiesen. Für die Technologieförderung im engeren Sinne stehen somit insgesamt rd. 20 Mio. DM zur Verfügung. Einzelprogramme wurden zwar gekürzt, auch wurden kleinere, vor allem für unterschiedliche Modellversuche, eingestellt. Einsparungen sind trotz der wiederholten Hinweise des LRH auf die vielfach zweifelhaften substanziellen Erfolge gleichwohl nicht erfolgt (Bemerkungen 1993 Nr. 19 und 20; 1997 Nr. 19).

Kapitel 0603 - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Als Folge der am 25.3.1999 beschlossenen Neuabgrenzung der Fördergebiete wird Schleswig-Holstein voraussichtlich einen Anteil von 10,824 v. H. der Bundes-GA-West-Mittel (vorher: 9,14 v. H.) erhalten. Dadurch werden ihm 2001 Bundesmittel in Höhe von 60.939,2 TDM (2000: 53.254,0 TDM) zur Verfügung stehen, die mit 32.796,7 TDM (2000: 25.653,0 TDM) auf den Ansatz 2001 und mit 28.142,5 TDM (2000: 27.601,0 TDM) auf Verpflichtungsermächtigungen entfallen. Schleswig-Holstein hat aus Landesmitteln jeweils gleich hohe Landesanteile bereitzustellen. Aus der höheren Beteiligungsquote an den GA-Mitteln-West erwächst dem Land eine Mehrbelastung in Höhe von 7.685,2 TDM (einschl. VE für Folgejahre).

Im Gegensatz zu früheren Jahren sollen die GA-Mittel jetzt überwiegend für arbeitsplatzschaffende gewerbliche Vorhaben eingesetzt werden (35.957,7 TDM bzw. 54,8 v. H.). Der für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur vorgesehene GA-Mittelanteil wird schwergewichtig der investiven Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten, der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten und der Errichtung von Technologie- und Gewerbezentren dienen. Weitere, etwa gleichgewichtige Förderbereiche sind öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen (Abwicklung durch das MLR), kommunale Hafenbaumaßnahmen und Sicherheitseinrichtungen auf Flugplätzen.

zum Schreiben Präsident Landesrechnungshof vom 20.10.2000 zu dem Entwurf des Landeshaushalts 2001

Kapitel 0605 - Landeseigene Häfen

Die durchschnittliche Einnahme- und Ausgabeentwicklung hat sich erstmals 2000, als Folge der Veräußerung der landeseigenen Häfen Brunsbüttel und Dagebüll, bruchartig verändert. Verblieben sind dem Land zurzeit noch Häfen mit besonders hohem Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand, dem vergleichsweise niedrige Erlöse aus Hafengebühren, Mieten und Pachten wegen ihrer nur geringen gewerblichen Nutzung gegenüberstehen (Ausgaben: 6.895,2 TDM; Einnahmen: 2.781,8 TDM). Das Land bleibt damit aufgefordert - wie vom LRH empfohlen (Bemerkungen 1998 Nr. 15) und vom Finanzausschuss beschlossen - weitere Häfen an private Betreiber zu veräußern, sie Kommunen zu übertragen oder sie für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen. Die Fortsetzung entsprechender Bemühungen hat das Wirtschaftsministerium zugesagt. Es hat insoweit dem Finanzausschuss noch zu berichten.

Kapitel 0607 - MG 02 - Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln

Soweit das Land bisher eigene allgemeine Deckungsmittel (2000: 2.300,0 TDM) zur Verbesserung des ÖPNV einsetzte (bisher TG 69), hat es diese Ausgaben unter gleichzeitiger Erhöhung um 400,0 TDM nunmehr zur Begleichung aus Regionalisierungsmitteln in die MG 02 umgeschichtet (Titel 682 08, 683 05, 891 08 und 892 01). Vordergründig spart das Land damit eigene Haushaltsmittel ein. Die vom LRH insgesamt infrage gestellte Förderung (Bemerkungen 1994 Nr. 15) selbst ist damit jedoch nicht entfallen.

zum Schreiben Präsident Landesrechnungshof vom 20.10.2000 zu dem Entwurf des Landeshaushalts 2001

Einzelplan 07

Kapitel 0720 - MG 04 - Allgemeine Bewilligungen Hochschulen

Ein Haushaltsrisiko enthält Titel 882 41 (Erwerb eines norddeutschen Höchstleistungsrechners durch die Bundesländer B, HB, HH, M-VP und SH). Bei kalkulierten Gesamtkosten von 70 Mio. DM und einer Beteiligung des Bundes von 50 v. H. erscheinen die kalkulierten 1,25 Mio. DM für die Landesbeteiligung zu niedrig angesetzt. Außerdem haben die kalkulierten Ausgaben keinen Niederschlag als Haushaltsansatz gefunden, sondern sollen bei Bedarf zulasten von Kap. 1212 erwirtschaftet werden.

Kapitel 0721 - TG 87 - Ökologie-Zentrum-Kiel

Die Mittel für die Forschungsstelle für Ökotechnologie (FSÖ, TG 83) sind noch nicht beim Ökologiezentrum (TG 87) veranschlagt worden, obwohl eine Eingliederung von der CAU eingeleitet ist.

zum Schreiben Präsident Landesrechnungshof vom 20.10.2000 zu dem Entwurf des Landeshaushalts 2001

Einzelplan 08

Kapitel 0803 - MG 03-88313

Die Zuwendungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in der MG 03 sind nach Maßnahmen differenziert dargestellt, die entsprechenden Ausgaben sind pauschal mit dem Gesamtbetrag dem Titel 0803-883 13 - Zuwendungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - zugeordnet. Diese Darstellung entspricht nicht der Realität, zwar ist eine Deckungsfähigkeit innerhalb der MG vorgesehen, aber zumindest die Maßnahmen der Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (Einnahmesoll lt. Titel 0803-346 03 = 3.600,0 TDM) sind nicht den investiven Ausgaben zuzuordnen und wären bei Titel 0803-685 13 zu veranschlagen.

Titel 0802 - 684 02 - An den Verband landwirtschaftlicher Vereine in Südschleswig e. V. in Harrislee für Beratungszwecke

Der LRH hatte in seiner Prüfungsmittlung Prüfung der Zuwendungen an Vereine und Verbände aus dem Epl. 08 gefordert, diesen Verein wie die übrige Beratungstätigkeit zu fördern und unterstützt die Reduzierung des Ansatzes auf 70 TDM.

Titel 0802 - 684 06 - Beiträge an Vereine und Gesellschaften

Die Vorschläge des LRH aus der o. a. Prüfung wurden umgesetzt. Nicht berücksichtigt wurden die Anregungen, die Förderung des Landfrauenverbandes wegen Geringfügigkeit einzustellen (die derzeitige Förderung beträgt je Mitglied rd. 0,20 DM) und die Förderung des Landjugendverbandes wegen des Vermögens des Verbandes mehrere Jahre ruhen zu lassen (Einsparpotenzial 2001 = 36 TDM).

zum Schreiben Präsident Landesrechnungshof vom 20.10.2000 zu dem Entwurf des Landeshaushalts 2001

Einzelplan 10

Kapitel 1004 - Arbeit und Sozialordnung

Dieses Kapitel enthält im Wesentlichen die Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Dabei bleibt der Gesamtansatz der MG 06 zur Bindung der ESF-Mittel bei 18,0 Mio. DM. Der Ansatz der MG 07, der die zusätzlichen reinen Landesmittel enthält, wurde von 19,5 Mio. DM auf 16,0 Mio. DM gekürzt.

Innerhalb dieser Maßnahmengruppe wurden die Mittel für die BSH-GmbH von 2,0 Mio. DM auf rd. 2,7 Mio. DM (+ 34 v. H.) erhöht (Kap. 1004 MG 07 - 683 16). Aus welchem Grunde dieser Haushaltstitel um 1/3 erhöht wird, ist im Haushaltsentwurf nicht erläutert. Im Rahmen einer Nachschau bei der BSH stellte der LRH wiederum fest, dass die Zuwendungen der letzten Jahre zu hoch bemessen worden sind und erhebliche Rücklagen gebildet werden konnten.

Kapitel 1005 - Sozialwesen

Der Ansatz in der Titelgruppe 65 - Sozialhilfe geht zwar um 80 Mio. DM gegenüber der alten Finanzplanung zurück, er erhöht sich aber von 791,3 Mio. DM auf 799,2 Mio. DM (+ 1,0 v. H.). Ob dies realistisch ist, kann von hier nicht beurteilt werden. Das Ist 1999 betrug jedoch 763,9 Mio. DM und die Anzahl der Sozialhilfeempfänger geht lt. Angaben des Statistischen Landesamtes zurück.

Die Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Kosten des pädagogischen Personals in Kindertagesstätten (Kap. 1005 MG 07 - 633 09) verringern sich um 3,8 Mio. DM auf 38,5 Mio. DM. Da in der Regel die Kommunen eine Defizitabdeckung gegenüber den Trägern vornehmen, besteht hier das Risiko, dass auf die Kommunen nicht unerhebliche zusätzliche Belastungen zukommen.

zum Schreiben Präsident Landesrechnungshof vom 20.10.2000 zu dem Entwurf des Landeshaushalts 2001

Einzelplan 13

Kapitel 1302 - MG 01 - 883 40 - An Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des biologischen Flächenschutzes und des Artenschutzes

Kapitel 1302 - MG 01 - 893 42 - An Stiftungen und Sonstige für sonstige investive Maßnahmen

Die Ansätze wurden um 630 TDM auf 2 Mio. DM bzw. 100 TDM auf 500 TDM angehoben.

Demgegenüber sieht der LRH hier Einsparmöglichkeiten. Die Träger sollten auch bei BingoLotto Mittel beantragen.

Kapitel 1302 MG 01 - 887 43 - An Teilnehmergeinschaften und sonstige Zweckverbände für investive Schutzmaßnahmen

Der Ansatz steigt im Vergleich zum Vorjahr um 1 Mio. DM auf 3,4 Mio. DM. Auch hier sieht der LRH Einsparmöglichkeiten. Der Ansatz für 2001 sollte sich am IST für 1998 mit rd. 1,6 Mio. DM orientieren.

Kapitel 1302 MG 01 893 41 - An Stiftungen und sonstige für Grundstücksankäufe

Der Grunderwerb durch die Stiftung Naturschutz wird derzeit vom LRH geprüft.

Kapitel 1302 MG 02 - Förderung der ökologischen Technik und ökologischen Wirtschaft

Der LRH prüft zurzeit diesen Bereich. Es werden erhebliche Einsparmöglichkeiten gesehen.

Kapitel 1302 TG 69 - Erarbeitung und Umsetzung integrierter Schutzkonzepte und von Projekten im Sinne einer lokalen Agenda 21

zum Schreiben Präsident Landesrechnungshof vom 20.10.2000 zu dem
Entwurf des Landeshaushalts 2001

Der LRH hatte die Einstellung des Programms „Integrierte Schutzkonzepte“ und die Beschränkung auf Maßnahmen im Rahmen der Agenda 21 empfohlen. Trotzdem ist der Ansatz 2001 (= 340.000 DM) für diese Titelgruppe unverändert gegenüber dem von 2000.